

Regierungsratsbeschluss

vom 24. März 2026

Nr. 2026/554

Miller Records GmbH, 4556 Aeschi: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Tonträgerproduktion von SOLEROY

1. Erwägungen

Miller Records GmbH, Aeschi, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Tonträgerproduktion von SOLEROY. Niklas Müller, Künstlername SOLEROY, ist Musiker und Songwriter aus Aeschi. Seit seiner Kindheit verfolgt er das Ziel professionell als Musiker tätig zu sein. Seine Songs sind inspiriert von Beziehungen und Themen, die Menschen Anfang Zwanzig betreffen - Geschichten, mit denen sich seine Fans identifizieren können. Für das Jahr 2026 ist die Veröffentlichung seiner ersten EP mit sechs Songs geplant. Es sind Kosten in der Höhe von 28'550.00 Franken budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Miller Records GmbH, Aeschi, wird an die Tonträgerproduktion von SOLEROY ein Produktionsbeitrag von 1'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt von einem Stick mit den aufgenommenen Songs (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1, Postfach, 4502 Solothurn) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.
- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015270 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Miller Records GmbH, Niklas Müller, Luzernstrasse 2, 4556 Aeschi